

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 01/0468/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 18.03.2024
Verfasser/in:		
<b>Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 13.12.2023 (öffentlicher Teil)</b>		
<b>Ziele:</b>		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
24.04.2024	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 13.12.2023 (öffentlicher Teil).

Sibylle Keupen  
Oberbürgermeisterin

**Anlage/n:**

Niederschrift Rat der Stadt vom 13.12.2023 (öffentlicher Teil) - nur im Ratsinformationssystem

**N i e d e r s c h r i f t**  
**Sitzung des Rates der Stadt Aachen**

11. März 2024

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 13.12.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	17:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Sitzungssaal des Rates, Rathaus

---

**Anwesende:**

Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen

Bürgermeister Norbert Plum

Bürgermeisterin Hilde Scheidt

Ratsherr Christoph Allemand

Ratsherr Harald Baal

Ratsherr Sebastian Becker

Ratsfrau Ellen Begolli

Ratsfrau Silke Bergs

Ratsherr Marc Beus

Ratsherr Peter Blum

Ratsherr Jörg Bogoczek

Ratsfrau Franca Braun

Ratsfrau Gaby Breuer

Ratsherr Dr. Sebastian Breuer

Ratsfrau Andrea Derichs

Ratsherr Hans Leo Deumens

Ratsherr Mathias Dopatka

bis 18:26 Uhr

Ratsfrau Elke Eschweiler

Ratsherr Achim Ferrari

Ratsherr Wilfried Fischer  
Ratsfrau Ulla Griepentrog  
Ratsherr Daniel Hecker  
Ratsherr Wilhelm Helg  
Ratsherr Johannes Hucke  
Ratsherr Klaus-Dieter Jacoby  
Ratsherr Holger Kiemes  
Ratsherr Boris Linden  
Ratsherr Lars Lübben  
Ratsfrau Iris Lürken  
Ratsherr Markus Mohr  
Ratsherr Tobias Molitor  
Ratsfrau Sigrid Moselage  
Ratsherr Kaj Neumann  
Ratsherr Henning Nießen  
Ratsherr Wolfgang Palm  
Ratsfrau Daniela Parting  
Ratsherr Hermann Josef Pilgram  
Bürgermeisterin Dr. Margrethe Schmeer  
Ratsfrau Karin Schmitt-Promny  
Ratsherr Michael Servos  
Ratsherr Jöran Stettner  
Ratsherr Tobias Benedikt Tillmann  
Ratsherr Peter Tillmanns  
Ratsherr Jakob von Thenen  
Ratsfrau Renate Wallraff  
Ratsfrau Monika Annette Wenzel  
Ratsfrau Dr. Heike Wolf  
Ratsherr Tjark Zimmer  
Ratsfrau Relindis Becker  
Ratsfrau Doris Kurschilgen  
Ratsfrau Dr. Julia Oidtmann  
Ratsherr Dirk Szagunn

ab 18:30 Uhr

bis 18:25 Uhr

**Abwesende:**

Bürgermeister Holger Brantin	entschuldigt
Ratsfrau Julia Brinner	entschuldigt
Ratsherr Birdal Dolan	entschuldigt
Ratsfrau Annika Fohn	entschuldigt
Ratsfrau Nathalie Koentges	entschuldigt
Ratsfrau Hildegard Pitz	entschuldigt
Ratsherr Carsten Schaadt	entschuldigt

**Stimmzähler/in:**

Ratsfrau Dr. Oidtmann (SPD)  
Ratsherr Palm (AfD)

**Von der Verwaltung:**

Stadtdirektorin Annekathrin Grehling	Dez. II
Beigeordnete Frauke Burgdorff	Dez. III
Beigeordneter Heinrich Brötz	Dez. IV
Beigeordneter Dr. Markus Kremer	Dez. V
Beigeordneter Heiko Thomas	Dez. VII
Frau Augardt	Fachbereich Personal und Kommunikation
Frau Dr. Jutta Bacher	Fachbereich Kommunikation und Stadtmarketing
Frau Sabine Bausch	Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung
Herr Christoph Berg	Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung
Herr Dirk Emmerich	Fachbereich Rechnungsprüfung
Herr Rolf Frankenberger	Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration
Herr Martin Freude	Fachbereich Steuern und Kasse
Herr Christoph Kind	Fachbereich Finanzsteuerung
Herr Wolfgang Kolobajew	Dez. II
Herr Helmut Ludwig	Dez. I
Herr Peter Mertens	Fachbereich Personal und Organisation
Herr Holger Müller	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur
Herr André Schoel	Fachbereich Finanzsteuerung
Frau Isabel Strehle	Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur
Herr Stefan Auler	CDU-Fraktionsgeschäftsstelle
Herr Marc Teuku	DIE Zukunft-Fraktionsgeschäftsstelle

**Als Schriftführerin:**

Sarah Pielen

Fachbereich Bürger\*innendialog und Verwaltungsleitung

## **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt hingewiesen.**
  
- 3 **Genehmigung von Niederschriften über Sitzungen des Rates der Stadt:**
  - 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 10.05.2023 (öffentlicher Teil)**  
**Vorlage: FB 01/0429/WP18**
  
  - 3.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 23.08.2023 (öffentlicher Teil)**  
**Vorlage: FB 01/0431/WP18**
  
- 4 **Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024**  
**Vorlage: FB 20/0202/WP18**
  
- 5 **Antrag des „Bündnis für Vielfalt und Integration“ zur Ächtung des N\*-Wortes**  
**Vorlage: FB 56/0336/WP18-1**
  
- 6 **Rad-Vorrang-Route Eilendorf und Brand**  
**Umgestaltung der Bismarckstraße zur Fahrradstraße - Ausführungsbeschluss und überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, Haushaltsjahr 2023**  
**Vorlage: FB 61/0762/WP18**
  
- 7 **Innenstadtmobilität für morgen**  
**Planungs- & Ausführungsbeschluss über die Änderung der Verkehrsführung – Neue Lenkung des Autoverkehrs und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, Haushaltsjahr 2023**  
**Vorlage: FB 61/0786/WP18**

- 8 **AWO Fanprojekt Aachen - Fortführung ab Januar 2024**  
Vorlage: FB 45/0437/WP18
- 9 **Umsetzung des § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG):  
Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Gleichstellungsplänen**  
Vorlage: FB 11/0151/WP18
- 10 **8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von  
Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und  
Gebührensatzung) vom 12.12.2018**  
Vorlage: E 18/0152/WP18
- 11 **Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2024**  
Vorlage: E 18/0157/WP18
- 12 **9. Änderungssatzung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung  
von Abfällen im Gebiet der Stadt Aachen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 10.12.2008**  
Vorlage: E 18/0159/WP18
- 13 **23. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläranlagen**  
Vorlage: FB 60/0081/WP18
- 14 **27. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen  
Notwendige Anpassung der Gebührenhöhe**  
Vorlage: FB 60/0082/WP18
- 15 **6. Nachtrag zur Hundesteuersatzung**  
Vorlage: FB 22/0015/WP18
- 16 **Straßen- und Wegekonzept nach §8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land  
Nordrhein-Westfalen (KAG)**  
Vorlage: FB 60/0083/WP18
- 17 **Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen für die städtischen  
Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen, wohnungslosen Menschen  
und Spätaussiedler\*innen**  
Vorlage: FB 56/0350/WP18
- 18 **Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW  
„Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachaue“ IHK Haaren**  
Vorlage: FB 36/0343/WP18

- 19 **Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW  
„Zum Kirschbäumchen, Grünanlage“  
Vorlage: FB 36/0344/WP18**
- 20 **„Wegesanie rung Lousberg“  
Überplanmäßige Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß § 83 GO  
NRW  
Vorlage: FB 36/0346/WP18**
- 21 **Über- und außerplanmäßige  
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen; Haushaltsjahr 2023;  
Produkt 021501 Brandbekämpfung, Ersatzbeschaffung Gerätewagen Nachschub  
Vorlage: FB 37/0023/WP18**
- 21.1 **Überplanmäßige Mittelbereitstellung:  
i.H.v. 35.524,85 € zur Übernahme der Nebenkostenabrechnung für das Kalenderjahr 2022  
für das ehemalige Polizeipräsidium Aachen  
Vorlage: FB 23/0215/WP18**
- 22 **Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb des Euregionalen  
Medienzentrums der Stadt und der StädteRegion Aachen unter Beteiligung der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
Vorlage: FB 45/0441/WP18**
- 23 **Änderung der Sportförderrichtlinien - Ehrung sportlicher Leistungen und Verdienste um  
den Sport  
Vorlage: FB 52/0120/WP18**
- 24 **Jahresabschluss und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
Gebäudemanagement der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr 2022  
Vorlage: E 26/0143/WP18**
- 25 **Auswirkungen auf die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und  
Wahlbeamten auf Zeit aufgrund der Änderung des § 7 Eingruppierungsverordnung und  
der gestiegenen Einwohner\*innenzahl der Stadt Aachen  
Vorlage: FB 11/0162/WP18**
- 25.1 **Eingruppierung der Oberbürgermeisterin: Eingruppierung von Frau Oberbürgermeisterin  
Sibylle Keupen in die Besoldungsgruppe B 10 LBesO B aufgrund der Änderung der  
Eingruppierungsverordnung und des Aufstiegs der Stadt Aachen in die nächst höhere  
Einwohner\*innengrößenklasse zum nächstmöglichen Zeitpunkt  
Vorlage: FB 11/0161/WP18**

- 26 **Eingruppierung Beigeordnete: Eingruppierung von Frau Stadtdirektorin Annekathrin Grehling (Dez II), allgemeine Vertreterin der Oberbürgermeisterin, in die Besoldungsgruppe B 7 LBesO B aufgrund der Änderung der Eingruppierungsverordnung und des Aufstiegs der Stadt Aachen in die nächst höhere Einwohner\*innengrößenklasse zum nächstmöglichen Zeitpunkt**  
**Vorlage: FB 11/0158/WP18**
- 27 **Eingruppierung Beigeordnete: Eingruppierung von Herrn Beigeordneten Prof. Dr. Manfred Sicking (Dez VI) in die Besoldungsgruppe B 6 LBesO B aufgrund der Änderung der Eingruppierungsverordnung und des Aufstiegs der Stadt Aachen in die nächst höhere Einwohner\*innengrößenklasse zum nächstmöglichen Zeitpunkt**  
**Vorlage: FB 11/0160/WP18**
- 28 **Eingruppierung Beigeordnete: Eingruppierung von Herrn Beigeordneten Dr. Markus Kremer (Dez V) aufgrund seiner Wiederwahl zum Beigeordneten in die Besoldungsgruppe B 6 LBesO B ab dem Zeitpunkt der zweiten Amtszeit**  
**Vorlage: FB 11/0159/WP18**
- 29 **Schenkung Margit Palme an die Stadt Aachen, Kulturbetrieb, Ludwig Forum für Internationale Kunst**  
**Vorlage: E 49.2/0001/WP18**
- 30 **Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - Umfirmierung zur Forschungsflugplatz Würselen-Aachen GmbH**  
**Vorlage: FB 20/0205/WP18**
- 31 **Umsetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:**
- 31.1 **Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW): Vorstandsvorsteher und Stellvertretung**  
**Vorlage: FB 20/0203/WP18**
- 31.2 **Umsetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.12.2023**  
**Vorlage: FB 01/0434/WP18**
- 31.3 **Umsetzungsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 12.12.2023**  
**Vorlage: FB 01/0435/WP18**
- 31.4 **Umsetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2023**  
**Vorlage: FB 01/0436/WP18**

- 32 **Anfragen:**
- 32.1 **Ratsanfragen**  
**Vorlage: FB 01/0426/WP18**
- 32.2 **Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen**  
**Vorlage: FB 01/0427/WP18**
- 33 **Ratsanträge**  
**Vorlage: FB 01/0428/WP18**
- 34 **Mitteilungen der Verwaltung**
- 35 **Auswirkungen der Sperre des Klima- und Transformationsfonds auf den städtischen Haushalt und städtische Projekte hier: Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2023**  
**Vorlage: FB 20/0208/WP18**
- 36 **Kunst im öffentlichen Raum**  
**Vorlage: E 49/0073/WP18**
- 37 **Überplanmäßige investive Aufwendungen/Auszahlungen**  
**Haushaltsjahr 2023- Produkt 030302 – Beschaffung von Mülltrennsystemen an städt. Schulen**  
**Vorlage: FB 45/0457/WP18**

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung:**
- 2 **Genehmigung von Niederschriften über Sitzungen des Rates der Stadt:**
- 2.1 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 10.05.2023 (nichtöffentlicher Teil):**  
**Vorlage: FB 01/0430/WP18**
- 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 23.08.2023 (nichtöffentlicher Teil):**  
**Vorlage: FB 01/0432/WP18**
- 3 **Bericht aus der Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen**

- 4 **Bürgerschaftsangelegenheiten**
- 5 **Kompensation von Baukostensteigerungen bei Erstellung von Kita-Neubauten durch Dritte: Ergänzung Kita Lochnerstraße**  
**Vorlage: FB 45/0450/WP18**
- 6 **Erlass eines Betrauungsaktes im Rahmen der Förderung nach dem Aachener-Modell für öffentlich geförderten Wohnungsbau**  
**hier:**  
**Fördervereinbarung nach dem Aachener Modell mit Herrn Erwin Fuchs betreffend Erbbaurecht, Grundstück Gemarkung Burtscheid, Flur 3, Nr. 1998 und 1999, Eupener Straße 125-127:**  
**Vorlage: FB 56/0342/WP18**
- 7 **Konzernfinanzierung E.V.A. Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen: Änderung des Gesellschaftsvertrags der E.V.A. GmbH**  
**Vorlage: FB 20/0206/WP18**
- 8 **Grundstücksangelegenheiten**
- 9 **Personalangelegenheiten:**
  - 9.1 **Einstellung und Bestellung der Betriebsleitung für den Aachener Stadtbetrieb (E 18):**  
**Einstellung und Bestellung von Frau Indra Balsam zur Betriebsleiterin für den Aachener Stadtbetrieb (E 18) zum nächstmöglichen Zeitpunkt**  
**Vorlage: FB 11/0156/WP18**
  - 9.2 **Anzeigen gem. Korruptionsbekämpfungsgesetz**  
**Vorlage: Dez II/0035/WP18**
  - 9.3 **Bestellung der Leitung des Fachbereiches Mobilität und Verkehr (FB 68): Bestellung von Herrn Uwe Müller zum Leiter des Fachbereiches Mobilität und Verkehr (FB 68) mit Wirkung vom 01.04.2024**  
**Vorlage: FB 11/0157/WP18**
- 10 **Mitteilungen der Verwaltung**

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung

Oberbürgermeisterin Keupen begrüßt die Anwesenden zur letzten Sitzung im Jahr 2023. Sie berichtet über eine temporäre Ausstellung der Stadtverwaltung in Kooperation mit der Initiative „Eltern am Limit“ im Foyer des Rathauses. Hier stehe aktuell ein Wunschzettel-Weihnachtsbaum mit Elternwünschen von Kindern in Kindertagesstätten. Durch diesen Baum soll die Botschaft übermittelt werden, dass die Eltern, getreu dem Namen der Initiative, am Limit sind und auch die Stadt Aachen als Kitaträgerin bezüglich der Ressourcen an Fachkräften an ihre Grenzen stößt. Gemeinsam wird sich dafür eingesetzt, dass das Berufsbild der Erzieher\*innen attraktiv in der Öffentlichkeit wahrgenommen und als wertvolle Aufgabe an der nachfolgenden Generation anerkannt wird.

Im Folgenden begrüßt sie Herrn Krömer, der in der heutigen Sitzung im Rahmen der Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner fotografieren wird, damit zukünftig ausreichend Bildmaterial für Veröffentlichungen zur Verfügung steht. Hiergegen bestehen keine Einwände.

Entschuldigt für heute seien Bürgermeister Brantin (CDU), Ratsfrau Brinner (GRÜNE), Ratsherr Dolan (GRÜNE), Ratsfrau Frohn (CDU), Ratsfrau Koentges (SPD), Ratsherr Schaadt (GRÜNE) und Ratsfrau Pitz (CDU).

Als Stimmzähler\*innen sollen sich Ratsfrau Dr. Oidtmann (SPD) und Ratsherr Palm (AfD) bereithalten.

Bezüglich der Tagesordnung schlägt Oberbürgermeisterin Keupen vor, den Tagesordnungspunkt 11 der nichtöffentlichen Sitzung zur „überplanmäßigen Mittelbereitstellung Betriebskosten ehemaliges Polizeipräsidium“ im öffentlichen Teil im Anschluss an TOP 21 zu behandeln. Hiergegen bestehen keine Einwände. Weitere Änderungen der Tagesordnungen ergeben sich nicht.

### zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner; auf die Abhaltung der Fragestunde wurde ordnungsgemäß durch Veröffentlichung der Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt hingewiesen.

Frau H. begrüßt die Anwesenden und teilt mir, sie möchte eine Frage bezüglich der Kennzeichnung des Behindertenparkplatzes in der Hackländerstraße an Ratsherrn Hecker (CDU) richten. Der als Behindertenparkplatz ausgewiesene Platz hinter dem A&O-Hotel werde oftmals von Fahrzeugen ohne entsprechende Berechtigung belegt. Um dies zu verhindern erkundigt sie sich nach der Möglichkeit, die Bodenfläche des Parkplatzes in blauer Farbe zu markieren und bittet um Prüfung der Angelegenheit.

Ratsherr Hecker (CDU) bedankt sich für die interessante Fragestellung und teilt mit, auch ihm sei die Situation bekannt, allerdings sehe die Straßenverkehrsordnung keine Bodenbeschriftungen für ausgewiesene Behindertenparkplätze vor. Eine entsprechende, standardisierte Beschilderung würde ausreichen. Die Stadt Aachen könne beschließen, eine zusätzliche Markierung anzubringen. Eine weitere Problematik sei die temporäre Einrichtung einer Bushaltestelle für den Schienenersatzverkehr an diesem Standort bei Ausfall des Schienenverkehrs. Dies mache die Ausfahrt aus der Parkbucht unmöglich. Er sagt zu, die Frage an die zuständige Straßenverkehrsbehörde weiterzuleiten und der Fragestellerin eine schriftliche Beantwortung zu übersenden.

### **zu 3 Genehmigung von Niederschriften über Sitzungen des Rates der Stadt:**

#### **zu 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 10.05.2023 (öffentlicher Teil)**

**Vorlage: FB 01/0429/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf die Niederschrift über die Sitzung vom 10.05.2023. Da hierzu keine Änderungswünsche vorliegen, lässt sie im Folgenden über den Beschluss abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt einstimmig bei 1 Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 10.05.2023 (öffentlicher Teil).

#### **zu 3.2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt vom 23.08.2023 (öffentlicher Teil)**

**Vorlage: FB 01/0431/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf die Niederschrift über die Sitzung vom 23.08.2023. Da hierzu keine Änderungswünsche vorliegen, lässt sie im Folgenden über den Beschluss abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt genehmigt einstimmig bei 1 Enthaltung die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 23.08.2023 (öffentlicher Teil).

### **zu 4 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024**

**Vorlage: FB 20/0202/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen gibt das Wort an Frau Stadtdirektorin Grehling ab. Die im Folgenden gehaltene Haushaltsrede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Oberbürgermeisterin Keupen bedankt sich bei Frau Stadtdirektorin Grehling für die Erstellung des Haushaltes, sowie bei allen Mitarbeiter\*innen, die dazu beigetragen haben und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen verweist den Haushaltsplanentwurf 2024 einstimmig zur weiteren Beratung an die zuständigen Gremien.

### **zu 5 Antrag des „Bündnis für Vielfalt und Integration“ zur Ächtung des N\*-Wortes**

**Vorlage: FB 56/0336/WP18-1**

Ratsherr Deumens (Die LINKE) berichtet, der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie habe in seiner Sitzung am 07.12.2023 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss zu diesem

Tagesordnungspunkt getroffen. Ferner teilt er unter Bezugnahme auf den ebenfalls heute zu behandelnden Tagesordnungspunkt 17, der Neufassung der Gebührensatzung der Stadt Aachen, mit, auch hierzu sei ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss gefasst worden.

Ratsfrau Braun (GRÜNE) berichtet, die GRÜNEN-Fraktion begrüße die Initiative vom Bündnis für Vielfalt und Integration sowie des Integrationsrates. Mit dem heutigen Beschluss könne ein wichtiges Signal in die Stadtbevölkerung und die Verwaltung gesendet werden, dass Aachen solidarisch, weltoffen und bunt ist und sich Rassismus in den Weg stellt.

Oberbürgermeisterin Keupen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen bestärkt die Verwaltung einstimmig in ihrem bisherigen Handeln, die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in der Stadt Aachen umzusetzen und jegliche Verwendung des N\*Wortes zu ächten.

**zu 6 Rad-Vorrang-Route Eilendorf und Brand  
Umgestaltung der Bismarckstraße zur Fahrradstraße - Ausführungsbeschluss und  
überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: FB 61/0762/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen weist darauf hin, hier gebe es einen geänderten Beschlussvorschlag aus dem Finanzausschuss und dem Mobilitätsausschuss. Dieser beinhalte nicht mehr den Neumarkt. Nachdem dieser geänderte Beschlussvorschlag verlesen wurde, lässt die Oberbürgermeisterin hierüber abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen, für die Maßnahme „Bismarckstraße, Umgestaltung“ eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 mit Kassenwirksamkeit in 2024 und 2025 in Höhe von 2.882.000 € bereitzustellen.

**zu 7 Innenstadtmobilität für morgen  
Planungs- & Ausführungsbeschluss über die Änderung der Verkehrsführung – Neue  
Lenkung des Autoverkehrs und Bereitstellung überplanmäßiger Mittel, Haushaltsjahr  
2023  
Vorlage: FB 61/0786/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt mehrheitlich bei 15 Gegenstimmen, für die Maßnahme „neue Verkehrlenkung Innenstadt“ überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 310.000 € bei PSP-Element 5-120102-900-11600-300-1 „Umbau Radverteilergrabenring“ bereitzustellen.

## **zu 8 AWO Fanprojekt Aachen - Fortführung ab Januar 2024**

**Vorlage: FB 45/0437/WP18**

Bürgermeisterin Scheidt (GRÜNE) teilt mit, der Kinder- und Jugendausschuss habe das Projekt einstimmig mit der geforderten Erhöhung für drei Jahre wieder auf den Weg gegeben. Die GRÜNEN-Fraktion habe dies mit Freude zur Kenntnis genommen und erachte das Projekt als sehr wertvoll und wichtig.

### **Beschluss:**

1. Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Empfehlungen des Kinder- und Jugendausschusses zur Kenntnis.
2. Er beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen, das AWO Fanprojekt Aachen mit einem finanziellen Anteil in Höhe von 32.175 Euro jährlich, für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2027, zu fördern.
3. Soweit die Städteregionsverwaltung im Weiteren auf der Grundlage des unter Ziffer 4. der dortigen Vorlage für den Städteregionstag am 30.03.2023 die ihr übertragene Ermächtigung nutzen und eine entsprechende Anpassung des Zuschussbetrages vornehmen will, ist diese vertragliche Änderung dem Rat der Stadt erneut zur Entscheidung vorzulegen.
4. Er beauftragt die Verwaltung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen, eine entsprechende Leistungsvereinbarung mit der StädteRegion Aachen und dem Leistungsanbieter Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e. V. abzuschließen.

## **zu 9 Umsetzung des § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG):**

**Erstellung, Überprüfung und Fortschreibung von Gleichstellungsplänen**

**Vorlage: FB 11/0151/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen ruft den Tagesordnungspunkt 9 auf und teilt mit, dass hierüber bereits im Hauptausschuss sowie im PVA berichtet worden sei und aus diesem Grunde in der heutigen Sitzung kein weiterer Bericht erfolge.

Ratsfrau Becker (GRÜNE) berichtet, der Personal- und Verwaltungsausschuss habe den Bericht zur Kenntnis genommen und empfehle ihn dem Rat zum Beschluss. Auch die GRÜNEN-Fraktion begrüße den Bericht und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen. Inhaltlich möchte sie kurz anbringen, dass die Verwaltung bei dieser Thematik auf einem guten Weg sei, auch wenn noch viel Arbeit in diesem Bereich zu erledigen sei, beispielsweise im Bereich der Feuerwehren, die zu 95% aus männlichen Mitarbeitern bestehen. Die Verwaltung habe gute Vorschläge unterbreitet und Instrumente benannt, um hieran arbeiten zu können. Im Ausschuss sei weiterhin berichtet worden, dass in der Verwaltung ein Arbeitskreis „Diversität“ gegründet wurde, was die Fraktion sehr begrüße.

Ratsherr Palm (AfD) nimmt Bezug auf den erwähnten 95%-Anteil männlicher Beschäftigter im Bereich der Feuerwehr. Dies sei aus seiner Sicht aufgrund der körperlichen Belastung in diesem Berufsfeld positiv zu werten. Ebenso verhalte es sich im Bereich der Abfallbeseitigung. Die Fraktion werde sich dem Bericht jedoch nicht verschließen.

Ratsfrau Eschweiler (CDU) dankt allen Mitarbeiter\*innen aus der Verwaltung, die an diesem, aus ihrer Sicht großartigen Projekt mitgewirkt haben. Hierdurch werden viele Möglichkeiten geschaffen, zukünftig in diesem Bereich weiter zu wachsen.

Ratsfrau Wallraff (SPD) drückt ihre Hoffnung aus, dass diese Thematik schon bald nicht mehr diskutiert werden muss, sondern dass es selbstverständlich sein wird, dass Frauen in Feuerwehren, bei der Müllabfuhr u.a. arbeiten, genauso wie Männer im Kinderbereich und in Jugendeinrichtungen tätig sein werden.

Oberbürgermeisterin Keupen bedankt sich beim Gleichstellungsbüro und allen, die bei dem Projekt mitgearbeitet haben und lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin und Empfehlung des Personal- und Verwaltungsausschusses und des Hauptausschusses beschließt der Rat der Stadt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen den Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Aachen.

**zu 10 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 12.12.2018**

**Vorlage: E 18/0152/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig auf Empfehlung der zuständigen Bezirksvertretungen und des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb die vorgelegte 8. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Aachen.

**zu 11 Abfallgebühren der Stadt Aachen - Gebührenbedarfsberechnung 2024**

**Vorlage: E 18/0157/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb die Beibehaltung der derzeit gültigen Abfallgebühren für das Jahr 2024.

**zu 12 9. Änderungssatzung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Gebiet der Stadt Aachen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 10.12.2008**

**Vorlage: E 18/0159/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig auf Empfehlung des Betriebsausschusses Aachener Stadtbetrieb die vorgelegte 9. Änderungssatzung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Gebiet der Stadt Aachen (Abfallwirtschaftssatzung) vom 10.12.2008.

**zu 13 23. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen**

**Vorlage: FB 60/0081/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig den 23. Nachtrag zur Satzung über die Entleerung von Kläreinrichtungen.

Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2024 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

**zu 14 27. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen  
Notwendige Anpassung der Gebührenehöhe**

**Vorlage: FB 60/0082/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig den 27. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Aachen. Die Satzung sowie die Gebührenbedarfsberechnung 2024 sind Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

**zu 15 6. Nachtrag zur Hundesteuersatzung**

**Vorlage: FB 22/0015/WP18**

Ratsherr Blum (FDP) teilt mit, grundsätzlich begrüße die Fraktion den vorliegenden Beschluss, insbesondere aufgrund der schwierigen Situation in Aachener Tierheimen und der problematischen Vermittlung bestimmter Hunde. Allerdings könne er die Ausführungen hinsichtlich der steuerlichen Anreize für die Aufnahme von gefährlichen Hunden im Sinne des Landeshundegesetzes nicht nachvollziehen. Für die Steigerung der Aufnahme dieser ohnehin schwer vermittelbarer Hunde solle mit dem neu eingefügten § 4, Abs. 2, Satz 1 eine Steuerermäßigung in die Hundesteuersatzung aufgenommen werden. Dies sei richtig, soweit für diese Hunde eine Befreiung nach § 5, Abs. 3 Landeshundegesetz, das heißt Maulkorb und Leinenzwang entfällt, erfolgt ist. Auf Antrag solle dann für die ersten 24 Monate nach Aufnahme aus dem Tierheim der Steuersatz auf 1/3 ermäßigt werden. Hier

stelle sich die Frage, aus welchen Gründen nur für 24 Monate. Weiterhin widerspreche dies der aktuellen Hundesteuersatzung, denn laut dieser müssen regulär 120 € pro Jahr für einen Hund bezahlt werden und für einen „gefährlichen“ Hund 720 € pro Jahr. Dies würde dann bedeuten, dass man 240 € für einen Hund bezahlen müsse, der die Prüfung abgelegt habe. Weiter würde ausgeführt, dass nach erfolgter Prüfung mit Maulkorb- und Leinenpflicht, der Hund wie ein „normaler“ Hund zu versteuern wäre. Hierbei würde es sich somit um eine Zahlung in Höhe von 120 € handeln, während für den aus dem Tierheim aufgenommene Hund ein Betrag in Höhe von 240 € zu zahlen wäre.

Frau Stadtkämmerin Grehling nimmt hierzu im Folgenden Stellung. Sie führt aus, das Ziel von § 4 und dem Einschub sei es, einen Anreiz für die Vermittlung von Kampfhunden, dies sei der entsprechende Begriff, zu schaffen, da diese nur schwer zu vermitteln seien. Durch den hinzugefügten § 4, Abs. 2 werde für gefährliche Hunde mit bestandenem Wesenstest die Steuerermäßigung ebenfalls bis zum Lebensende gewährt und somit eine deutliche Verbesserung herbeigeführt. Sie sagt zu, die Berechnungen noch einmal zu prüfen und im Falle einer Unstimmigkeit in der nächsten Ratssitzung entsprechend zu berichten.

Ratsherr Blum (FDP) bittet Frau Stadtkämmerin Grehling um Durchsicht der jetzt gültigen Satzung und einem entsprechenden Vergleich. Weiterhin stellt er erneut die Frage, warum der Steueranreiz nur für 24 Monate gelten solle.

Oberbürgermeisterin Keupen empfiehlt dem Rat, der Empfehlung des Finanzausschusses zu folgen und die Satzung in der vorgelegten Form zu beschließen. Die Verwaltung werde die Angelegenheit noch einmal prüfen und im Falle von Unstimmigkeiten in der nächsten Ratssitzung entsprechend Bericht erstatten sowie eine nachträgliche Korrektur zur Abstimmung vorlegen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig den 6. Nachtrag zur Hundesteuersatzung der Stadt Aachen vom 08.12.1997. Der 6. Nachtrag zur Hundesteuersatzung ist Bestandteil des Beschlusses und der Originalniederschrift als Anlage beigefügt. Er tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

**zu 16 Straßen- und Wegekonzept nach §8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG)  
Vorlage: FB 60/0083/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die Fortschreibung des Straßen- und Wegekonzept nach §8a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG).

**zu 17 Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen für die städtischen Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen, wohnungslosen Menschen und Spätaussiedler\*innen**

**Vorlage: FB 56/0350/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig die beigefügte Neufassung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen für die städtischen Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen, wohnungslosen Menschen und Spätaussiedler\*innen.

**zu 18 Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW**

**„Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachaue“ IHK Haaren**

**Vorlage: FB 36/0343/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig, für die „Park am alten Friedhof/Wurm-Haarbachaue“ auf dem PSP- Element 5-130101-300-00100-300-1 überplanmäßige Mittel in Höhe von 265.000 € im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen.

**zu 19 Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß §83 GO NRW**

**„Zum Kirschbäumchen, Grünanlage“**

**Vorlage: FB 36/0344/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig, für die Maßnahme „Zum Kirschbäumchen, Grünanlage“ auf dem PSP- Element 5-130101-000-02800-300-1 überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 135.138,16€ bereitzustellen.

**zu 20 „Wegesanierung Lousberg“**

**Überplanmäßige Mittelbereitstellung oberhalb der Erheblichkeitsgrenze gemäß § 83 GO NRW, Vorlage: FB 36/0346/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig, für die Maßnahme "Wegesanierung Lousberg" in dem PSP 5-130101-900-00200-400-1-1, 78350000 "Maßnahmen für Parkpflegewerk Lousberg" überplanmäßige Mittel im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 56.000 € bereitzustellen.

**zu 21 Über- und außerplanmäßige  
Aufwendungen/Auszahlungen/Verpflichtungsermächtigungen; Haushaltsjahr 2023;  
Produkt 021501 Brandbekämpfung, Ersatzbeschaffung Gerätewagen Nachschub  
Vorlage: FB 37/0023/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung (VE) i.H. von insgesamt 43.000 € beim Produkt 021501 – Brandbekämpfung - zur Beschaffung eines Gerätewagens Logistik für die Feuerwehr Aachen.

**zu 21.1 Überplanmäßige Mittelbereitstellung:  
i.H.v. 35.524,85 € zur Übernahme der Nebenkostenabrechnung für das Kalenderjahr 2022  
für das ehemalige Polizeipräsidium Aachen  
Vorlage: FB 23/0215/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen genehmigt einstimmig die überplanmäßige Mittelbereitstellung i.H. v. 35.524,85 € zur Übernahme der Nebenkostenabrechnung für das Kalenderjahr 2022 für das ehemalige Polizeipräsidium Aachen durch Verlagerung vom PSP-Element 5-011301-900-00100-110-1 „Grunderwerb“ auf das PSP-Element 5-011301-500-00100-100-2 „Ankauf Altes Polizeipräsidium“, SK 78210000.

**zu 22 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb des Euregionalen  
Medienzentrums der Stadt und der StädteRegion Aachen unter Beteiligung der  
Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens  
Vorlage: FB 45/0441/WP18**

Ratsherr Pilgram (GRÜNE) betont die Bedeutung der Einrichtung für die Stadt Aachen sowie die Region, aufgrund der grenzüberschreitenden Arbeit. Dieser Einrichtung sei es zu verdanken, dass die Stadt Aachen im Smart City Index von Platz 7 auf Platz 5 gestiegen sei, unter anderem auch aufgrund der hohen Punktzahl im Themenbereich Bildung. Dies sei ein guter Image-Gewinn. Weiterhin teilt er mit, dass er die Namensumbenennung befürworte. Im nächsten Jahr habe die Einrichtung ihr 100-jähriges Jubiläum, dies solle man zum Anlass für eine Feierlichkeit nehmen.

Oberbürgermeisterin Keupen bedankt sich für die Wortmeldung und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig, auf Empfehlung des Ausschusses für Schule und

Weiterbildung und vorbehaltlich der Zustimmung der StädteRegion Aachen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens, die Vereinbarung zur Namensänderung sowie zur Erhöhung der Kostenpauschale der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Betrieb des Euregionalen Medienzentrums.

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt einstimmig die Verwaltung, die Vereinbarung zur Namensänderung sowie zur Erhöhung der Kostenpauschale der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung zuzuleiten.

**zu 23 Änderung der Sportförderrichtlinien - Ehrung sportlicher Leistungen und Verdienste um den Sport**

**Vorlage: FB 52/0120/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen beschließt einstimmig die Anpassung der Sportförderrichtlinien.

**zu 24 Jahresabschluss und Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr 2022**

**Vorlage: E 26/0143/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig auf Empfehlung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen für das Wirtschaftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 643.996.288,51 Euro und einem Jahresverlust aus nicht erstatteter Abschreibung von – 11.788.266,09 Euro festzustellen.

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig, den Jahresverlust 2022 auf neue Rechnung vorzutragen. Er beschließt weiterhin einstimmig die Entlastung des Betriebsausschusses Gebäudemanagement gemäß § 4 c) der EigVO NRW.

Jahresabschluss und Lagebericht 2022 sind Bestandteil dieses Beschlusses und der Originalniederschrift beigelegt.

**zu 25 Auswirkungen auf die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit aufgrund der Änderung des § 7 Eingruppierungsverordnung und der gestiegenen Einwohner\*innenzahl der Stadt Aachen**

**Vorlage: FB 11/0162/WP18**

Vor Einstieg in den Tagesordnungspunkt erklärt Oberbürgermeisterin Keupen sich für befangen und gibt das Wort für die folgenden Tagesordnungspunkte 25 bis 28 an ihre Stellvertreterin Bürgermeisterin Scheidt (GRÜNE) ab.

Bürgermeisterin Scheidt (GRÜNE) ruft sodann den Beschlussvorschlag zu TOP 25 zur Abstimmung auf.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen bezüglich der Auswirkungen auf die Eingruppierung der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit aufgrund der Änderung des § 7 Eingruppierungsverordnung und der gestiegenen Einwohner\*innenzahl der Stadt Aachen einstimmig zur Kenntnis.

**zu 25.1 Eingruppierung der Oberbürgermeisterin: Eingruppierung von Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen in die Besoldungsgruppe B 10 LBesO B aufgrund der Änderung der Eingruppierungsverordnung und des Aufstiegs der Stadt Aachen in die nächst höhere Einwohner\*innengrößenklasse zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**Vorlage: FB 11/0161/WP18**

Ratsherr Palm (AfD) führt aus, die Landesbesoldungsordnung sei in dieser Angelegenheit eindeutig und lasse keine Diskussion zu, trotzdem hätte die Ratsgruppe sich gewünscht, dass die Oberbürgermeisterin in Zeiten leerer Kassen auf die rückwirkende Zahlung für 3 Monate verzichten würde.

Bürgermeisterin Scheidt (GRÜNE) lässt sodann über den Beschluss abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen Frau Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen aufgrund der Änderung der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) und des Aufstiegs der Stadt Aachen in die nächst höhere Einwohner\*innengrößenklasse nach § 2 Abs. 1 Eingr.VO in die Besoldungsgruppe B 10 LBesO B zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Anwendung des § 20 Abs. 3 S. 2 LBesG NRW für 3 Monate rückwirkend einzugruppieren.

**zu 26 Eingruppierung Beigeordnete: Eingruppierung von Frau Stadtdirektorin Annekathrin Grehling (Dez II), allgemeine Vertreterin der Oberbürgermeisterin, in die Besoldungsgruppe B 7 LBesO B aufgrund der Änderung der Eingruppierungsverordnung und des Aufstiegs der Stadt Aachen in die nächst höhere Einwohner\*innengrößenklasse zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**Vorlage: FB 11/0158/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen Frau Stadtdirektorin Annekathrin Grehling (Dez II), allgemeine Vertreterin der Oberbürgermeisterin, aufgrund der Änderung der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) und des Aufstiegs der Stadt Aachen in die nächst höhere Einwohner\*innengrößenklasse nach § 2 Abs. 6 EingrVO in die Besoldungsgruppe B 7 LBesO B zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Anwendung des § 20 Abs. 3 S. 2 LBesG für 3 Monate rückwirkend einzugruppieren.

**zu 27 Eingruppierung Beigeordnete: Eingruppierung von Herrn Beigeordneten Prof. Dr. Manfred Sicking (Dez VI) in die Besoldungsgruppe B 6 LBesO B aufgrund der Änderung der Eingruppierungsverordnung und des Aufstiegs der Stadt Aachen in die nächst höhere Einwohner\*innengrößenklasse zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

**Vorlage: FB 11/0160/WP18**

Ratsherr Mohr (AfD) betont erneut, dass die Ratsgruppe vorgesehene Erhöhungen gut heiÙe und auch mittrage, sie sich allerdings gewünscht hätte, dass angesichts der leeren Kassen hier ein Zeichen gesetzt worden wäre.

Bürgermeisterin Scheidt (GRÜNE) lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen Herrn Beigeordneten Prof. Dr. Manfred Sicking (Dez VI) aufgrund der Änderung der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) und des Aufstiegs der Stadt Aachen in die nächst höhere Einwohner\*innengrößenklasse nach § 2 Abs. 6 EingrVO in die Besoldungsgruppe B 6 LBesO B zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Anwendung des § 20 Abs. 3 S. 2 LBesG für 3 Monate rückwirkend einzugruppieren.

**zu 28 Eingruppierung Beigeordnete: Eingruppierung von Herrn Beigeordneten Dr. Markus Kremer (Dez V) aufgrund seiner Wiederwahl zum Beigeordneten in die Besoldungsgruppe B 6 LBesO B ab dem Zeitpunkt der zweiten Amtszeit**

**Vorlage: FB 11/0159/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig Herrn Beigeordneten Dr. Markus Kremer (Dez V) aufgrund seiner Wiederwahl zum Beigeordneten ab dem Zeitpunkt der zweiten Amtszeit (01.04.2024) nach § 2 Abs. 4 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) zweite Alternative in die Höchstbesoldungsgruppe B 6 LBesO B einzugruppieren.

Bürgermeisterin Scheidt (GRÜNE) gibt das Wort zurück an Oberbürgermeisterin Keupen.

**zu 29 Schenkung Margit Palme an die Stadt Aachen, Kulturbetrieb, Ludwig Forum für Internationale Kunst**

**Vorlage: E 49.2/0001/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt einstimmig die Schenkungen an das Ludwig Forum für Internationale Kunst dankend an.

**zu 30    Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück GmbH - Umfirmierung zur Forschungsflugplatz  
Würselen-Aachen GmbH  
Vorlage: FB 20/0205/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

1. Er stimmt der Umfirmierung der Forschungsflugplatz Aachen-Merzbrück GmbH (FAM GmbH) zur „Forschungsflugplatz Würselen-Aachen GmbH“ einstimmig zu.
2. Die Vertretung der Stadt Aachen in der Gesellschafterversammlung der FAM GmbH wird einstimmig ermächtigt, die erforderlichen Erklärungen im Rahmen der notariellen Beurkundung für die Stadt Aachen abzugeben.

**zu 31    Umbesetzung in Ausschüssen und anderen Gremien:**

**zu 31.1   Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW): Vorstandsvorsteher und Stellvertretung  
Vorlage: FB 20/0203/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

**zu 31.2   Umbesetzungsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 12.12.2023  
Vorlage: FB 01/0434/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der Fraktion DIE LINKE mit Schreiben vom 12.12.2023 beantragten Umbesetzungen.

**zu 31.3   Umbesetzungsantrag der GRÜNE-Fraktion vom 12.12.2023  
Vorlage: FB 01/0435/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der GRÜNE-Fraktion mit Schreiben vom 12.12.2023 beantragte Umbesetzung.

**zu 31.4   Umbesetzungsantrag der CDU-Fraktion vom 12.12.2023  
Vorlage: FB 01/0436/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt beschließt einstimmig die von der CDU-Fraktion mit Schreiben vom 12.12.2023 beantragten Umbesetzungen.

**zu 32 Anfragen:****zu 32.1 Ratsanfragen**

**Vorlage: FB 01/0426/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf 3 neue Ratsanfragen, die fristgerecht eingereicht wurden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die nach der Geschäftsordnung fristgerecht eingereichten Ratsanfragen einstimmig zur Kenntnis.

**zu 32.2 Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen**

**Vorlage: FB 01/0427/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf 2 neue Stellungnahmen, die vorab mit den Unterlagen versandt wurden sowie 3 weitere Stellungnahmen, die heute als Tischvorlage vorliegen.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen einstimmig zur Kenntnis.

**zu 33 Ratsanträge**

**Vorlage: FB 01/0428/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf 4 neue Ratsanträge, die fristgerecht eingereicht und versandt wurden.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt nimmt die fristgerecht eingereichten Ratsanträge einstimmig zur Kenntnis und verweist sie gemäß § 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung einstimmig an die jeweils zuständige Stelle (Bezirksvertretung, Fachausschuss, Oberbürgermeisterin).

**zu 34 Mitteilungen der Verwaltung**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist auf den Sitzungsplan und -kalender für 2024, der als Tischvorlage verteilt wurde. Sie weist darauf hin, dass es sich hierbei um den aktuellen Stand handeln würde. Sofern terminliche Änderungen vorgenommen werden müssten, würden die Ratsmitglieder entsprechend informiert werden.

Weiterhin möchte sie an dieser Stelle über den Sachstand zur A 544 berichten. Über die Entwicklungen zur Brücke Hüls sei im Bezirk Haaren sowie im Mobilitätsausschuss berichtet worden. Ein neuer Sachstand sei seitdem nicht bekannt, was sehr unbefriedigend sei. Noch vor Weihnachten werde man sich mit der Autobahngesellschaft treffen und neue Informationen einfordern.

Oberbürgermeisterin Keupen informiert im Folgenden über die zunehmenden Unterbringungsnotwendigkeiten von Geflüchteten im kommenden Jahr. Die Landesregierung habe ein Soll von 40.000 Erstaufnahmeplätzen im Land herausgegeben und die Kommunen zur Unterstützung aufgefordert. Die Stadt Aachen habe dies getan und werde diesem Aufruf auch in Zukunft nachkommen, da Aachen ein sicherer Hafen für geflüchtete Menschen sei, in dem sie eine vorübergehende Heimat finden können. Somit habe die Stadt verschiedene Flächen geprüft, die dann weiterhin auch entsprechend durch das Land und den BLB vertieft geprüft werden. Sobald in dieser Angelegenheit eine verbindliche Entscheidung gefallen sei, werde der Stadtrat entsprechend informiert. Wichtig sei, dass auch bei der Erstaufnahme des Landes in kleinen Einrichtungsgrößen von 300-350 Menschen agiert werde. Die aktuellen Planungen bewegen sich in diesem Rahmen und man stehe der Möglichkeit, eine Einrichtung im Jahr 2024 möglich zu machen, optimistisch gegenüber. Die Plätze werden 1:1 auf die Quote angerechnet, was hilfreich sei für die landesweite, bundesweite Verteilung im nächsten Jahr.

Abschließend lädt Oberbürgermeisterin Keupen alle Anwesenden für kommenden Montag, 18.12.2023, 17:00 Uhr ins Rathaus ein, um gemeinsam mit dem Arbeitskreis des Dialogs der Religionen, das Friedenslicht aus Bethlehem in Empfang zu nehmen. Mit dem Licht als Symbol der gemeinsamen Verbundenheit soll dieser Anlass genutzt werden, um gemeinsam mit dem Arbeitskreis für Frieden, besonders im Nahen Osten, zu beten.

**zu 35 Auswirkungen der Sperre des Klima- und Transformationsfonds auf den städtischen Haushalt und städtische Projekte hier: Tagesordnungsantrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2023**

**Vorlage: FB 20/0208/WP18**

Oberbürgermeisterin Keupen verweist hierzu auf die Tischvorlage, in der die aktuellen Projekte dargestellt werden. Vor dem Hintergrund der heutigen Mitteilungen aus Berlin sei zum jetzigen Zeitpunkt allerdings unklar, inwieweit diese Projekte der Sperre unterliegen oder den Rest des Klimafonds betreffen. Die Verwaltung sei hoffnungsvoll, dass sie in die weiter zu finanzierenden Investitionen im Bereich des Klimaschutzes passen.

Ratsherr Deumens (Die Linke) drückt seine Freude über den Tagesordnungspunkt der CDU aus, denn hierdurch werde deutlich, was vielleicht noch gar nicht klar geworden sei. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes habe zu einer schwierigen Haushaltssituation geführt. Die heutige Entscheidung in Berlin werde nicht nur den Klima- und Transformationsfonds betreffen, sondern habe auch Auswirkungen auf viele andere Bereiche in den Kommunen und somit auch auf die Stadt Aachen. In den nächsten Monaten müsse man somit nicht nur den Klima- und Transformationsfonds genau beobachten. Weiterhin teilt er mit, dass in den heutigen Medien eine Kürzung um 12 Mrd. Euro für das Jahr 2024 und bis zum Jahr 2027 insgesamt eine Summe von 45 Mrd. Euro genannt worden sei. Es

bleibe abzuwarten und zu prüfen, welche Auswirkungen dies auf die Klimaprojekte der Stadt Aachen habe.

Ratsfrau Lürken (CDU) betont, für die Fraktion sei es wichtig gewesen, zu wissen, welche Projekte betroffen sein könnten und bedankt sich bei der Verwaltung für die in der Vorlage enthaltene Aufstellung.

**Beschluss:**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung einstimmig zur Kenntnis.

Der Tagesordnungsantrag der CDU-Ratsfraktion vom 29.11.2023 gilt damit als behandelt.

**zu 36 Kunst im öffentlichen Raum**

**Vorlage: E 49/0073/WP18**

Ratsfrau Bergs (GRÜNE) berichtet, der Betriebsausschuss Kultur und Theater habe die Vorlage begrüßt und erachte es als sinnvoll, dass eine kunstorientierte Kommission vorgeschaltet wird, dem Ausschuss eine Empfehlung ausspricht und dann die Kommission erweitert wird, um einen geeigneten Standort zu finden. Im Ausschuss sei der Wunsch geäußert worden, dass diese Kommission an die Ratsperiode gebunden ist.

Beigeordneter Brötz teilt mit, die Verwaltung sei sich über die gewünschte Vorgehensweise bewusst und werde auch entsprechend handeln.

Oberbürgermeisterin Keupen lässt im Folgenden über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Gemäß Beschluss des Betriebsausschusses Kultur und Theater beschließt der Rat der Stadt Aachen einstimmig die vorgeschlagene Vorgehensweise.

**zu 37 Überplanmäßige investive Aufwendungen/Auszahlungen**

**Haushaltsjahr 2023- Produkt 030302 – Beschaffung von Mülltrennsystemen an städt.**

**Schulen**

**Vorlage: FB 45/0457/WP18**

Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Aachen erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung i.H. von insgesamt 54.449,53 € zum Produkt 030302 – Beschaffung der Mülltrennsysteme für städt. Schulen.



Annekathrin Grehling  
Stadtkämmerin der Stadt Aachen

Rede anlässlich  
der Einbringung des  
Haushaltsplanentwurfs 2024  
13.12.2023

Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: 13.12.2023, 17.00 Uhr

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
meine Damen und Herren,

*„Wenn Sie Erfolg haben wollen, müssen Sie Schwierigkeiten machen.“*

Konrad Adenauer

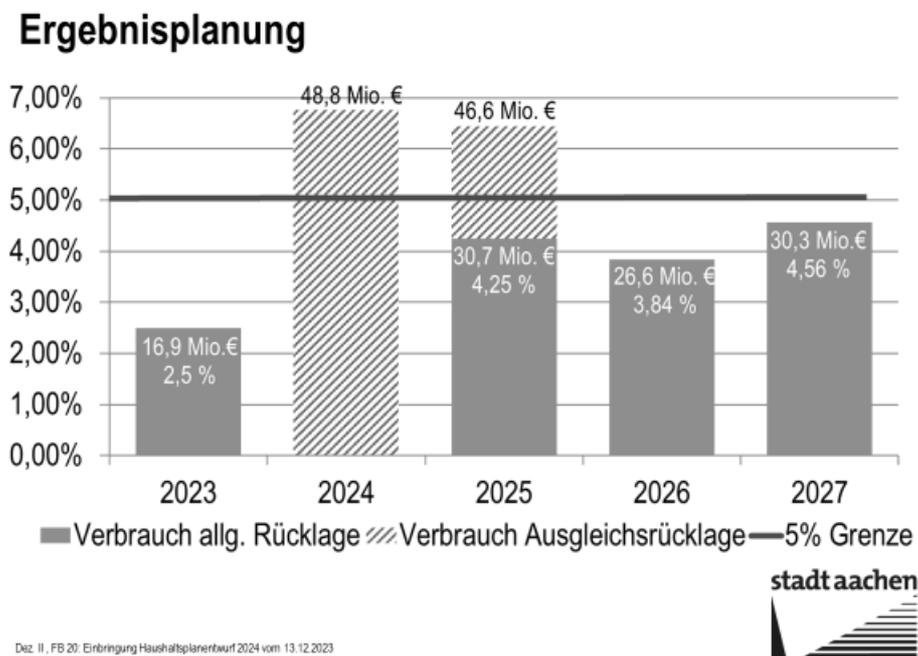
So gesehen kann man unterstellen, dass der Haushaltsplanentwurf 2024 eine grandiose Erfolgsgeschichte sein will und wird. Er wird Schwierigkeiten machen. Er wird Ihnen den sog. Zweiten Blick abverlangen.

Ja, der Haushaltsplanentwurf 2024 wird „nur“ anzeigepflichtig sein mit einem in der mittelfristigen Planung zulässigen Eigenkapitalverzehr.

Vom Ergebnis her hat sich das Warten gelohnt und besteht die Möglichkeit, die Beratungen in der geplanten Zeit abzuschließen. Anders als andere Kommunen werden wir dabei nicht zwingend auf die wesentlichen noch zu beschließenden Änderungen des nordrhein-westfälischen Haushaltsrechts angewiesen sein. Mit dem neuen Netz bilanzieller Sicherheit, das über den entsprechenden Gesetzentwurf geschaffen werden wird – zur Verabschiedung vorgesehen rund um den Zeitpunkt unserer Haushaltsverabschiedung - und mit den weiteren angekündigten Änderungen der kommunalen Haushaltsverordnung dürfte die Haushaltsfähigkeit für die kommenden Jahre umso mehr gesichert sein.

Die Zahlen vermitteln für sich betrachtet womöglich das Gefühl einer zum Zeitpunkt der Planeinbringung klaren, ja einfachen Situation gegenüberzustehen, die mit meiner Eingangsthese so gar nicht in Einklang zu stehen scheint:

Dies sind die Zahlen:



Sie sehen einen im ersten Jahr fiktiv ausgeglichenen Haushalt.

In der mittelfristigen Planung sehen Sie eine Abwärtstendenz, die mit 4,56% Eigenkapitalverzehr endet. Ein gewohntes Bild, vielleicht sogar besser.

Welcher Teufel hat also die Kämmerin geritten, die Haushaltseinbringung zu verschieben und mehr noch als sonst zur Vorsicht zu mahnen?

Meine Damen und Herren,

Sie werden sich erinnern, wie sich die Zahlenwelt des Haushaltes noch vor wenigen Wochen zeigte. Sie werden sich erinnern, dass die gesamte kommunale Familie um ihre Handlungsfähigkeit bangt. Wann haben Kommunen es schon einmal für erforderlich gehalten, den Bundespräsidenten anzuschreiben wegen ihrer finanziellen Schieflage?

War oder ist das alles Gejammer der Kämmerer und Kämmerinnen? Zeigen nicht die letzten Jahre in ihrem tatsächlichen Ergebnis, dass wir eben nur die verzagten Zauderer sind, die vor dem großen Berg der Herausforderungen zurückschrecken? Oder ist ein Wunder geschehen, wie es in diese vorweihnachtliche Zeit hineinpasst? Weder noch. Ein Blick hinter die Fassade lohnt - wie so oft.

Wir haben, ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, dass das Haushaltsjahr 2024 wohl fiktiv ausgeglichen sein würde.

Nicht etwa, weil wir die Wünsche und Planungen radikal beschnitten hätten; nein, die Stadt Aachen profitiert nur in außerordentlicher Weise von dem ebenso außerordentlichen Ergebnis der Vorjahre, insbesondere des Jahres 2022. Gewerbesteuererträge in nie dagewesener Höhe haben uns Hand in Hand mit den Umlagerückerstattungen seitens der StädteRegion, allein 28,5 Mio. Euro, in einen - ich denke – von niemandem für möglich gehaltenen Überschuss quasi katapultiert.

Es ist ohne Frage schwer nachzuvollziehen, dass ausgerechnet diese krisengeschüttelte Zeit dem Haushalt der Stadt Aachen,

seine besten Ergebnisse beschert. Aber: viele Unternehmen haben sich offensichtlich vorsichtig in ihrer steuerlich relevanten Gewinnerwartung eingestuft, was sich im Nachhinein als falsch herausgestellt hat. Die Sorge vor Pandemie und Kriegsfolgen war groß. Doch nicht jede Sparte hat wie erwartet gelitten, und die Hilfen des Bundes und des Landes haben gegriffen. Nachzahlungen waren die Folge, Nachzahlungen, die auch deutlich machen, wie gut die Wirtschaft insgesamt, wie gut die lokale Wirtschaft zumindest zunächst durch die Krise gekommen ist. Dabei bin ich mir bewusst, dass das nur eine allgemeine Aussage sein kann, die - offensichtlich - nicht auf jedes einzelne Unternehmen oder Geschäft zutrifft.

Dieser mittelbare Effekt der allgemeinen Finanzhilfen – vielleicht auch unserer städtischen Programme –, sichtbar im Ergebnis der Gewerbesteuererträge, verbunden mit untypisch hohen Zahlungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz über enorme Schlüsselzuweisungen waren und sind ursächlich für die guten Abschlüsse des letzten Jahres. Und: auch auf der Aufwandsseite schlugen nicht – noch – mehr finanziell wirkende Besonderheiten auf den Haushalt durch als geplant.

Die Kostenerstattungen in Bezug auf die Flüchtlingsunterbringung funktionierten, die Betreuung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge über ein anderes Sozialsystem hat den Haushalt entlastet. Die Zuweisungen von Geflüchteten stagnierten. Die Niedrigzinsphase galt noch. Nicht alle Stellen eines umfangreichen Stellenplans konnten besetzt werden; haushalterisch

ein Benefit - aufgabenbezogen, was die Herausforderungen für die Mitarbeitenden betrifft, Besorgnis erregend. Dabei denke ich nicht nur an die im Vordergrund stehenden Bereiche, die man sozusagen sieht, ich denke auch an die Mitarbeitenden, die sich mit dem sog. Alltagsgeschäft beschäftigen. Sie müssen nicht nur die Zusatzlast leerer Stellen tragen. Sie sind auch gefordert, jede Gesetzesänderung in die Umsetzung zu bringen, auch wenn diese vielleicht gar nicht die gewünschte Wirkung hat, weil sie im Geflecht gesetzlicher Leistungssysteme aufgesogen wird. Manche gehen, wie man so sagt, auf dem Zahnfleisch, weil sie einfach einen guten Job machen wollen. Allen, die dieses Funktionieren sichern, danke ich von Herzen. Dass ich die Mitarbeitenden meines Dezernates im Rahmen der Haushaltsaufstellung miteingeschlossen wissen will und gerade ihnen besonders danke für Ihre Unterstützung und Hilfe, in sagen wir rauer Zeit, ist, so hoffe ich, für Sie alle nachvollziehbar und auch aus Ihrer Sicht mehr als gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren,

noch etwas ist ursächlich: Vorhaben haben sich verzögert, so dass ihre Folgelasten, die sich durch die drastischen Kostensteigerungen deutlich erhöhen werden, noch nicht haushaltsrelevant wurden. Dort, wo sie umgesetzt wurden, konnten die Steigerungen durch die Bilanzierungshilfe des NKF-CUIG NW aufgefangen werden. Übrigens wird die Summe der Isolierung insgesamt (ab 2020) rd. 25 Mio. Euro höher sein als die Überschusssumme des Jahres 2022.

Meine Damen und Herren,

mit einer nutzbaren Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 64 Mio. Euro würde man sich immer den Herausforderungen allein des Jahres 2024 stellen können; das war frühzeitig klar. Gestärkt mit einer erneut gesteigerten Schlüsselzuweisung, die noch einmal 18,2 Mio. Euro mehr als im Jahr 2023 in die Kasse der Stadt Aachen spülen wird, war daran auch nicht zu rütteln.

Mit dieser Aussage allein begnügt sich das Haushaltsrecht jedoch nicht. Man mag es bedauern, aber wie jedes Unternehmen sind auch wir von der mittelfristigen Planung abhängig. Zeigt ein Unternehmen eine negative Fortsetzungsprognose, hat es ein Problem. Zeigt es gar Zahlungsunfähigkeit, hat es ein noch größeres Problem. Natürlich, es gibt keine kommunale Insolvenz. Die wirklichen Bürokraten unter uns mögen auch das bedauern, die Realisten wissen, dass eben dies unsere Chance ist, den staatlichen

Auftrag der Kommune zu erfüllen. Aber: es gibt Grenzen und die sind in der Genehmigungsfähigkeit eines Haushaltes beschrieben.

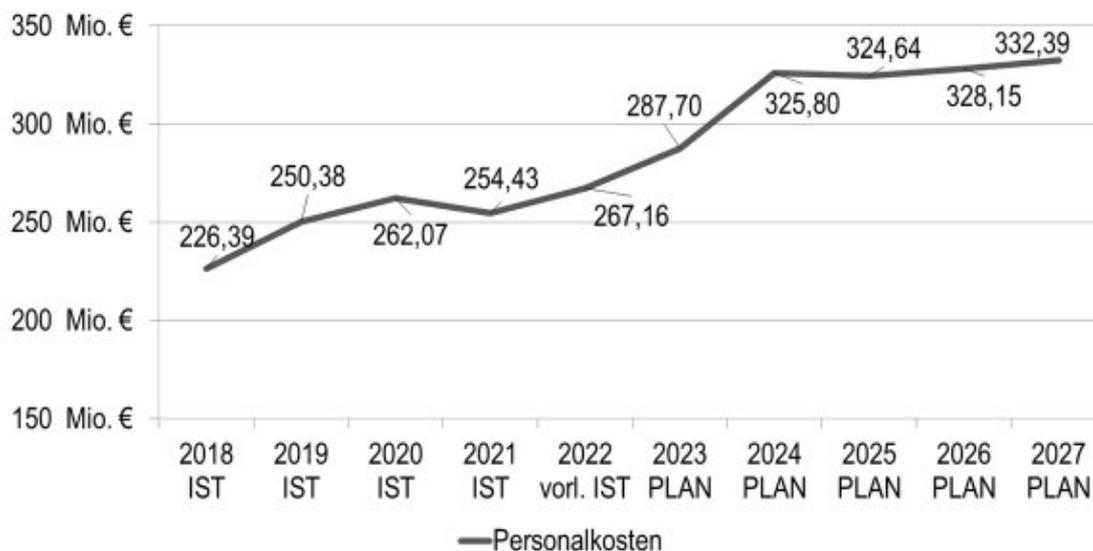
Meine Damen und Herren,

wenn das Land Nordrhein-Westfalen sich nun veranlasst sieht, diese Grenzen zu erweitern, wissen wir, dass die Sorge um die haushalterische Handlungsfähigkeit - von einigen Ausnahmen in der kommunalen Familie abgesehen - berechtigt ist. Dies schlägt sich auch in unserer mittelfristigen Planung nieder.

Ich nenne nur einige negative Faktoren:

- eine erhöhte Regionsumlage, wenngleich um die geminderte Landschaftsumlage für 2024 deutlich verbessert
- das Ende der bilanziellen Isolierungsmöglichkeit jeder auch Langzeitwirkung von Pandemie- und Krieg
- die stetige Aufgabenerweiterung und fortlaufende gesetzliche Änderungen
- die Ungewissheit um den Fortbestand angekündigter Förderungen und Finanzierungen angesichts der Situation des Bundes nach dem Karlsruher Urteil vom 15.11.2023
- Die drastische Steigerung der Personalkosten

## Personalkostenentwicklung



—Personalkosten



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2024 vom 13.12.2023

Und die jüngsten Tarifabschlüsse auf Landesebene bestätigen die vorsorgliche hohe Anpassung der Besoldung der Beamten und Beamtinnen – wie ja auch vom Ministerpräsidenten bestätigt

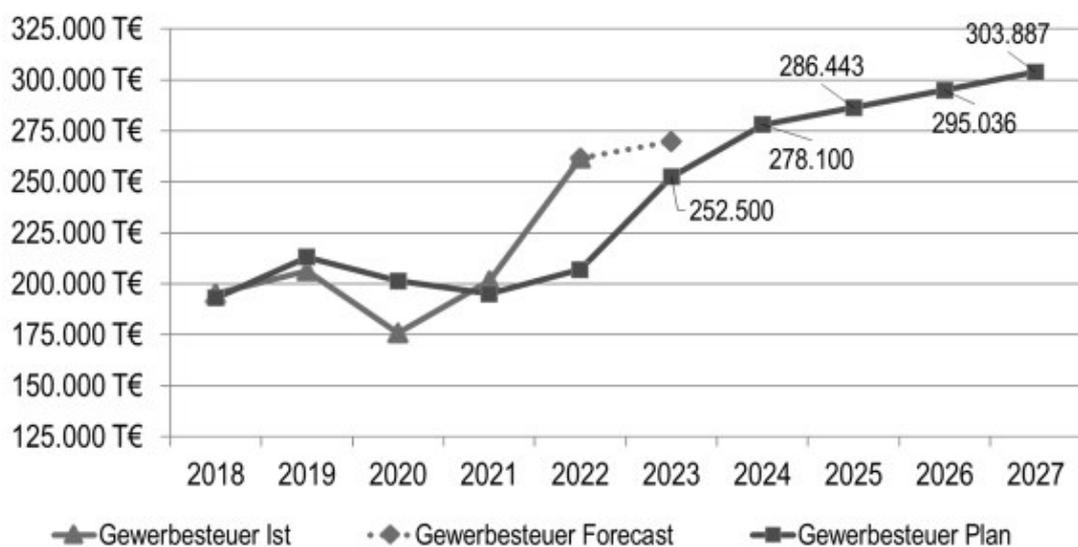
- die ungewisse Finanzierung des ÖPNV
- der Vollständigkeit halber sollte ich nochmals die drastischen gestiegenen Baukosten erwähnen mit ihren Folgekosten für den Haushalt

Dagegen setzt der Haushaltsplanentwurf:

- die deutliche Erhöhung der Gewerbesteuererträge. Obwohl die Gewerbesteuer heute geprägt ist durch deutliche Nachzahlungen, setzen wir einen Rechnungssockel von 270 Mio. Euro für die zu prognostizierende Entwicklung der kommenden Jahre an;

270 Mio. Euro, rd. 18 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz 2023. Dies bringt einen enormen Schub in die Ertragserwartung der Haushaltsjahre. Am Ende überschreitet die Gewerbesteuer die 300 Mio. Euro Marke in 2027.

## Gewerbesteuerentwicklung



Dat. II ,FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2024 vom 13.12.2023

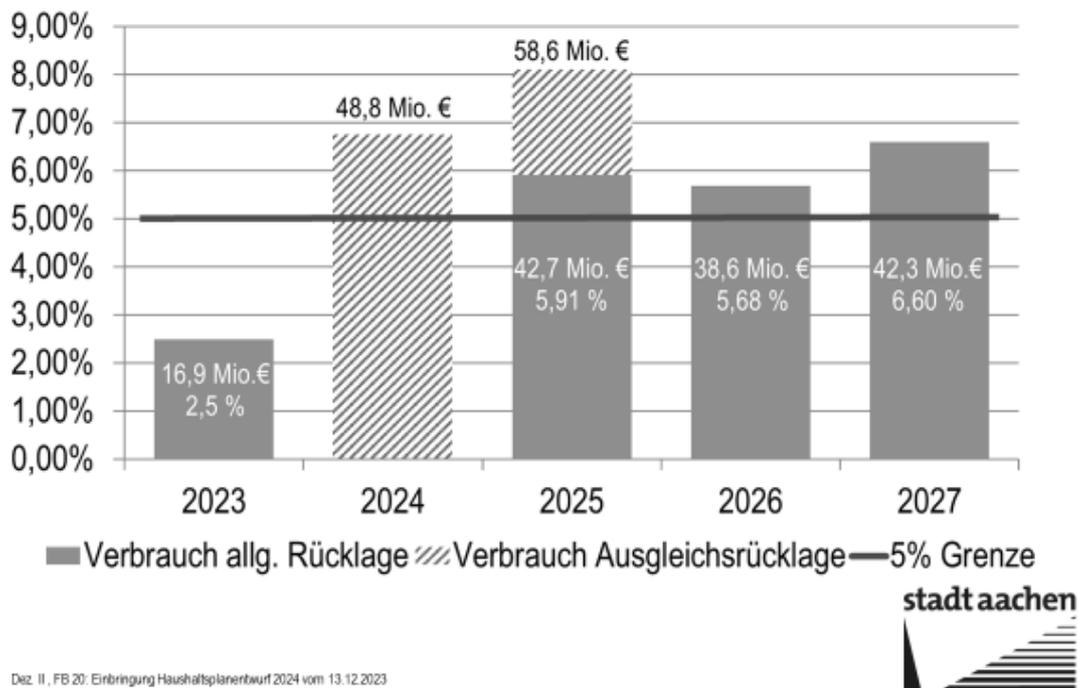


Die Steigerungsrate der Grundsteuer übrigens wird beibehalten. Ob und wie die Stadt Aachen 2025 auf der Grundlage der umgesetzten Grundsteuerreform reagieren muss, ist noch offen. Wahrscheinlich wird die Übernahme der bundesrechtlichen Regelungen zu einer Erhöhung der Hebesätze führen müssen, um eine auch ertragsbezogene Aufkommensneutralität zu erreichen. Zwischen 70 und 100 Hebesatzpunkte scheinen realistisch. Und: die jüngste Entscheidung des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz ist auch nicht geeignet, Ruhe in die Diskussion der Umsetzung zu bringen. Das höchste Finanzgericht des

Bundeslandes hat grundsätzliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Bewertungsregeln für die neue Grundsteuer. „Man habe ernste Bedenken, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes überhaupt geeignet seien, eine realitäts- und relationsgerechte Grundstücksbewertung zu erreichen“. Gegen seine entsprechende Eilentscheidung ist die Beschwerde zugelassen. Man darf gespannt sein.

- Die Schlüsselzuweisung mit ihrem Allzeithoch wird auf die gesamte mittelfristige Planung übertragen. Wie noch weitergehende Steigerungsraten berechnet werden können, wenn befürchtet werden muss, dass die Verbundmasse eher sinken als steigen wird, erschließt sich nicht.
  - Die Anmeldungen aus dem Personalbereich werden insgesamt um 16 Mio. Euro in 2024, jährlich abschmelzend um 2 Mio. Euro auf 10 Mio. Euro sozusagen „bereinigt“. Der Haushaltsansatz folgt damit dem tatsächlichen Personalmangel und dem damit verbundenen Bewirtschaftungsdefizit.
  - Neu in der Haushaltsplanung schließlich ist die Anwendung des sog. Globalen Minderaufwandes. Pauschal wird der gemeldete Aufwand damit um 12 Mio. Euro beginnend ab 2025 jährlich gekürzt.
- An diesem Punkt wird deutlich, in welchem Planungskorsett sich der städtische Haushalt bewegt. Bislang konnten wir die Anwendung dieses „letzten“ Instruments des Haushaltsrechts für die Planung vermeiden.

## 5% Grenze (ohne globalen Minderaufwand)



Globaler Minderaufwand bedeutet, dass man trotz aller Konsolidierungsbemühungen, trotz aller Ertragserwartungen darauf setzt, dass irgendwo in der Bewirtschaftung schon „Luft ist“. Doch diese „Luft“ ist über die Jahre immer dünner geworden. Ich will noch einmal darauf hinweisen: die wesentlichen Gründe vergangener Ergebnisverbesserungen ergaben sich aus mehr Erträgen und nicht aus weniger Aufwendungen, wobei ich den Personalbereich ausklammere. Und auch die großen Blöcke möglicher Minderaufwendungen wurden und werden sozusagen von außen bestimmt, im Flüchtlings- und Sozialbereich z.B., oder etwa durch die Zinspolitik der EZB.

Es muss allen klar sein, dass sich je nach Ertragslage das Risiko erheblich in die Bewirtschaftung des Haushaltes

verschiebt. Getragen wird die Erwartung, hier berechtigterweise ein Polster für die Planung zu schaffen, allein aus der Hoffnung, dass die tatsächliche allgemeine Entwicklung immer deutlich positiv ist und auch das Umsetzungsdefizit zwischen Plan und Aufgabe immer bestehen bleibt, dass also immer über den Bedarf geplant wird.

Meine Damen und Herren,

Planung ist ein Wechselprozess in der Aufnahme der Beschlüsse des Rates, des eigentlichen Herrschers des Etats, den vollziehenden Anmeldungen der Fachbereiche, der Prognose hinsichtlich ihrer tatsächlich erforderlichen Ressourcen sowie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Lage von Bund und Land, damit verbunden ihrer Möglichkeiten der Mitfinanzierung der Kommunen.

Der Haushalt ist also eine Rechnung mit großen Unbekannten. Die aktuellen öffentlichen Debatten rund um die Lage insbesondere des Bundes, die vielfältigen Erwartungen und Sorgen der Menschen, die globale Situation, brutale Angriffskriege, mit all ihren kaum ertragbaren Folgen für die Völker und Menschen und auch ihren Folgen für die Wirtschaft und die trockene Zahlenwelt, ein Blick auf all diese Faktoren, auf diese Gesamtlage macht deutlich: alles, was wir planen, kann ebenso gut oder schlecht, falsch oder richtig sein.

*„Man kann nie so kompliziert denken, wie es plötzlich kommt.“*

Willy Brandt

Werden die Kriege – hoffentlich - ein Ende finden? Werden die Menschen gezwungen sein, mehr und mehr wieder bei uns Heimat zu finden? Wird eine wieder anziehende Energiepreisschraube unsere Inflation wieder antreiben und eine Hoffnung auf stabile und zumindest wieder niedrigere Zinsen gefährden? Werden wir genügend Fachkräfte in allen Bereichen finden, die wir dringend benötigen?

Die Liste der Fragen ließe sich unermesslich fortsetzen ebenso wie die Liste der Aufgaben und Herausforderungen, die daraus auf die kommunale Welt herunterfallen, leider oft genug ohne die entsprechenden Ressourcen.

Dabei geht es längst nicht mehr nur um die Finanzen, und die werden sich in der Folge der Debatte um den Bundeshaushalt nach dem 15.11.2023 wohl eher noch weniger in Wohlgefallen auflösen. Kaum vorstellbar, dass ein 17 Mrd. Euro Loch des Bundeshaushaltes sich zugunsten der Länderhaushalte oder der kommunalen Finanzausstattung auswirken wird. Wird das aber auch zur Zurückhaltung bei Aufgabenübertragungen oder bei gesetzlichen Vorgaben führen, die auf der untersten Ebene umgesetzt werden müssen?

Und hier scheinen Gesetzgeber, manchmal auch Gerichte auf die unerschöpfliche Leistungskraft der Kommunen zu setzen. Kindergartenanspruch, Ganztagsanspruch, Inklusion, Flüchtlingsbetreuung und Integration, Änderungen der Transferleistungen z.B. im Bereich Wohngeld oder Unterhaltsvorschuss. Um eine Leistungsentscheidung umzusetzen, braucht es Menschen. Wenn „nur“ der Betrag einer Geldleistung ausgetauscht werden muss, mag man das

noch mit Hilfe von IT oder künstlicher Intelligenz gut bewerkstelligen, und hunderte von Änderungsbescheiden können rechtzeitig das Haus verlassen. Daraus folgende Änderungen ableiten, weil mehr Einkommen auf der einen Seite vielleicht notwendige Folgen in einem anderen Leistungssystem hat, das wird schon schwerer.

Wenn wir Geflüchtete unterbringen, geht es nicht nur um das Geld für Unterkünfte, es geht auch um das Schaffen dieser Unterkünfte. Und bei allen möglichen rechtlichen Erleichterungen, neue Gebäude entstehen nicht einfach so auf Flächen, die es nicht gibt oder in Konkurrenz zu anderen Nutzungen stehen.

Meine Damen und Herren,

die kommunale Welt beugt sich unter der Last, die ihr auferlegt wird, nicht nur in Aachen. Aber gerade am vorliegenden Haushaltsplanentwurf wird deutlich, dass die Stadt Aachen sich den Aufgaben stellt:

- ein beispielhaftes Klimaschutzkonzept, das im kommenden Jahr zur Fortschreibung ansteht mit einem „Rest“volumen bis 2027 von rd. 60 Mio. Euro
- ein leistungsstarkes und stetig erweitertes soziales Netz
- eigene Ausbildungsmodule für Fachkräfte
- eine bei allen Mängeln, über die sich Eltern zu Recht beschweren, im kommunalen Vergleich starke Kinderbetreuung

- eine Stadtentwicklung und Planung, die auch große Projekte einbindet und einbinden muss: z.B. die Nutzung der sog. Contifläche, die Entwicklung des Campus, Sportpark Soers

Und jetzt meine Damen und Herren weiß ich, fragen Sie sich, ob ausgerechnet ich auch das Haus der Neugier nenne. Natürlich. Es mag Sie alle überraschen, ja auch ich sehe die Chance, die dieses Haus der Neugier in seiner Konzeption für die Stadt Aachen darstellt. Ich muss dennoch als Kämmerin ein „Aber“ anfügen und ich weiß: Jedes „aber“ wandelt die vermeintliche Zustimmung in eine Ablehnung.

Chancen sind da sie zu ergreifen, sagt man. Und:

*„Was wäre das Leben, hätten wir nicht den Mut etwas zu riskieren“*

Dieses Zitat ist Vincent van Gogh zugeordnet.

Ich habe mir dieses „Aber“, jedenfalls in Bezug auf die Realisierung des Hauses der Neugier im sog. Haus Horten, nicht leicht gemacht. Wir haben oft und intensiv beraten, hin und her diskutiert. Ich habe mich selbst gefragt, ob ich nicht einfach zu vorsichtig bin, dieses „aber“ nicht zu ändern. Doch meine Aufgabe ist es nicht allein, den Mut zu finden, ein scheinbar auf dem Tablett serviertes herausragendes Projekt in die Umsetzung zu bringen. Es ist auch meine Aufgabe, zu sagen, was aus meiner Sicht die darin liegenden Risiken sind und welche auch finanzielle Verantwortung sich damit verbindet.

Es ist meine Aufgabe, diese Risiken einzuordnen auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der gewünschten Entscheidung bekannten Fakten.

An der Größenordnung des für die Realisierung erforderlichen Finanzvolumens besteht dem Grunde nach keine Unsicherheit. In Bezug auf seine Fördermöglichkeiten oder besser seine finanzielle Absicherung sehr wohl. Positiv formuliert sind sie ungewiss. Wer sagt, dass beispielhafte Objekte in großer Summe oder gar überwiegend gefördert sind, dem empfehle ich einen Blick in die entsprechenden kommunalen Vorlagen - er irrt und dies dürfte mittlerweile klar sein.

Wenn eine gar 80%ige Förderung greifbar wäre, würde ich meine Meinung nur zu gerne ändern. Glauben Sie mir, es liegt in der Natur der Menschen, auch in meiner, lieber Everybody's Darling zu sein, als der Bösewicht. Denn letztlich, ich glaube nicht, dass das Zitat von Adenauer auf die Gilde der KämmerInnen zutrifft. Und Sie können unterstellen, ich wäre in der Lage zu sehen, dass die Folgekosten eines 80%ig geförderten Hauses der Neugier kaum die Folgekosten einer pflichtigen Unterbringung der VHS übersteigen dürften. Aber, ich kann nur auf das Zahlengerüst der Machbarkeitsstudie zugreifen.

Dann habe ich das Vorhaben und seine möglichen Lasten einzuordnen in das Gesamtpaket der unzähligen Herausforderungen, auch bezogen auf unser städtisches Vermögen, unsere Anlagen und Immobilien. Ich habe die Risiken einzuschätzen, die in weiteren absehbaren Vorhaben

schlummern, z.B. denen, die auf der sog. 13er Liste stehen. Diese umfasst heute ein rd. 272 Mio. Euro schweres Finanzpaket für die Jahre 2025 bis 2027. Schon seine Abarbeitung wird die Frage aufwerfen, ob die allgemeine Entwicklung der städtischen Finanzen tragfähig genug sein wird, oder schon der Griff etwa zu Steuerhöhungen erforderlich werden wird, etwa für Schulbauten oder die Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaresilienz.

Vielleicht bin ich auch zugleich befangen in meiner Funktion als Ordnungsdezernentin. Da drängt sich der Bushof als Ganzes geradezu auf. Wenn seine Entwicklung quasi abgegeben werden kann, ohne wieder mit Mitteln des Haushalts mittelbar oder unmittelbar eingreifen zu müssen, ja auch dann würde ich meine Meinung wohl ändern.

Aber zwei herausragende Projekte - mindestens - in dieser Größenordnung?

Wenn ich Zweifel habe, dass das finanziell zu verantworten ist, ist es meine durchaus wenig Freunde findende Aufgabe, es zu sagen. Nicht, weil es nicht darstellbar ist. Darstellbar ist für eine nicht insolvenzgefährdete Kommune letztlich alles. Es geht auch nicht nur darum, die mittelfristige Planung von Lasten freizuhalten und sie über den Planungszeitraum zu retten. Das spielt hier überhaupt keine Rolle. Hier geht es um Lasten der nächsten 50 Jahre.

Wenn wir sagen, wenn ich sage, es ist für mich nicht verantwortlich darstellbar, geht es darum, ob es darstellbar ist verbunden mit der Aussage, es würde die Bürgerinnen und

Bürger dieser Stadt nichts kosten, die Verwirklichung des Projektes wäre allein mit einem dringend erforderlichen Benefit für die Stadtgemeinschaft verbunden oder mit sowieso anfallenden Kosten und nicht etwa mit entsprechenden Steuererhöhungen.

Dieses Versprechen, das klappt schon alles, kann ich als Kämmerin nicht geben, ich kann auch nicht auf noch nicht einmal angekündigte Förderzusagen setzen. Ob sich mit dem jetzt gewonnenen Zeitfenster neue Bewertungsparameter auf tun, bleibt abzuwarten.

Vielleicht boomt auch die Wirtschaft noch mehr als erwartet, allen Klagen zum Trotz, vielleicht steigen dann auch die Finanzmittel von Bund und Land, vielleicht erlaubt uns das Haushaltsrecht einfach mehr neue Verschuldung mit einem Wechsel allein auf die Zukunft und künftige Generationen.

So aber, Stand heute, geht es darum, die anstehenden Herausforderungen soweit es geht miteinander zu verknüpfen und den Einsatz der Mittel zu konzentrieren auf das Pflichtige, auf das Unabweisbare, womit sich natürlich eine angemessene Unterbringung der VHS verbindet.

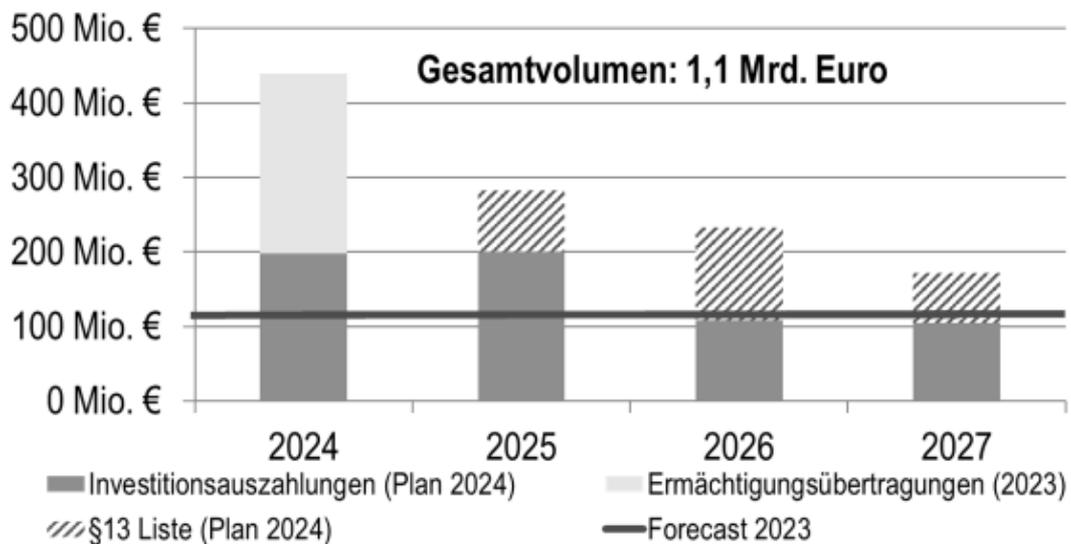
Wenn dann Finanzierungslücken entstehen, dann kann man den Menschen sagen, dass sie eben nicht nur das Wünschenswerte, sondern das Pflichtige in ihrer Stadt finanzieren. Dieses Vorgehen ist auch mit Blick auf den Bushof keine bloße Absichtserklärung. Im Rahmen der Projektierung Haus der Neugier - sind in diesem Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2024 und 2025 jeweils 500.000 Euro insbesondere für

die notwendige bauliche Bestandsanalyse hinterlegt.

Meine Damen und Herren,

der Haushaltsplanentwurf des Jahres 2024 endet mit einem Gesamtaufwandsvolumen von nahezu 1,3 Mrd. Euro und einer Nettoneuverschuldung von rd. 61 Mio. Euro. Allein für 2024 steht ein Investitionsvolumen von nahezu 200 Mio. Euro zur Verfügung.

### Investitionshaushalt – inkl. §13er Liste



Dez. II, FB 20: Einbringung Haushaltsplanentwurf 2024 vom 13.12.2023



Es wird ergänzt um die Ermächtigungsübertragungen, die sich zum Jahreswechsel 2022 auf 2023 auf 241,5 Mio. Euro beliefen. Nach aller Erfahrung wird sich diese Summe erhöht und nicht gesenkt haben. Das heißt im Jahr 2024 wollen insgesamt rd. 440 Mio. Euro verausgabt werden.

Nur zur Information regelmäßig können rd. 70% des jahresbezogenen Ansatzes verausgabt werden, in diesem Jahr voraussichtlich unter Berücksichtigung aller Zahlungen und Kostensteigerungen immerhin mehr als 100 Mio. Euro.

Zugleich sind bereits heute Investitionen in Höhe von rd. 272 Mio. Euro auf der bereits erwähnten sog. § 13 Liste erfasst, die im mittelfristigen Planungszeitraum in den verbindlichen Haushaltsplan auch übertragen werden wollen.

Der faktische Fehlbedarf, meine Damen und Herren, wird sich über die mittelfristige Planung auf insgesamt rd. 152 Mio. Euro ansammeln. Gleichzeitig werden die Kassenkredite ansteigen und nicht mehr mit Niedrigzinsen bedient werden können. Rechnen Sie mit 3%, oder 4%, zumindest, wenn man auch über die Absicherung der Kredite nachdenkt.

Mit all diesen Lasten steuern wir in die Zukunft. Doch der Haushalt der Stadt Aachen wird nach wie vor Raum bieten zu gestalten. Natürlich wird er nicht für alles und alle reichen, manchen zu vorsichtig sein. Aus meiner Sicht trifft das Wort nachhaltig. Wenn das Ziel der Nachhaltigkeit bemüht wird, kann man den Finanzbereich nicht ausklammern. Dabei ist ein nachhaltiger Haushalt nicht allein daran zu messen, dass er all die Maßnahmen berücksichtigt, die in den jeweiligen Fachbereichen für Nachhaltigkeit stehen. Er selbst muss auch das Prinzip widerspiegeln. Auch der Haushalt darf nicht nur einen Scheck für die Zukunft ausstellen. Auch er muss krisenresilient sein.

Das ist bislang gelungen. Und bestimmte Debatten, die auf Spaltung setzen, auf das Schüren von Ängsten, werden hier in Aachen nicht geführt, weil das Geld jedenfalls nicht als Sündenbock herhalten muss.

Haushalt und Finanzen sind dennoch Nichts, aber auch gar Nichts, womit man punkten kann. Die finanzielle Solidität ist ein oft beschworenes, aber eigentlich untergeordnetes Ziel. Wie es ist, wenn sie in Unordnung gerät, wird uns derzeit auf anderer Bühne gegenwärtig. Und diese Debatte bringt in unsicherer Zeit noch mehr Unsicherheit.

Auch deshalb setzt dieser Haushalt soweit als möglich auf Sicherheit, wohl wissend, dass ein Federstrich des Gesetzgebers sie zerstören oder stärken kann.

Das seit dem 06.12.2023 im Entwurf vorliegende 3. NKFVG will stärken. So soll für die Zukunft ein pauschal ansetzbarer Globaler Minderaufwand in Höhe von 2% möglich sein. Für den Haushalt der Stadt Aachen könnten also pauschal mehr als 24 Mio. Euro allein im Vertrauen auf die tatsächliche Bewirtschaftung vom Aufwand und damit dem an sich belastenden Ergebnis abgezogen werden.

Vorgesehen ist die Möglichkeit, den Fehlbedarf eines Jahres quasi nicht wirksam werden zu lassen, sondern ihn vorzutragen, in der Hoffnung auf die Zukunft.

Es wird sicherlich noch andere Erleichterungen im Haushaltsvollzug geben. Z.B. werden mehr Aufwendungen dem investiven Bereich zugeordnet werden

können, was wiederum mehr Spielraum zugunsten der heutigen Ergebnisplanung eröffnet.

Die ebenfalls im Vorfeld erörterte und angedachte Streichung der 5% Klausel ist nicht mehr vorgesehen.

Die auf eine gedachte Altschuldenhilfe bezogene Regelung eines sog. Neuverschuldungsverbotes „light“, die die Tilgung neuer Kassenkredite nach spätestens 3 Jahren vorsieht, soll erst für die Kreditierungen ab dem 01.01.2026 gelten.

Dass sich der Aufbau neuer Kredite nicht vermeiden lässt bei einem planerischen Defizit auch unter Berücksichtigung des Tilgungsaufwands der Investitionskredite liegt auf der Hand. Denn mehr Liquidität für die Kommunen ist nicht vorgesehen. Und selbst wenn das eigene lokale Ertragsergebnis gut ist, lässt sich das nicht vermeiden. So stehen z.B. die astronomisch hohen Gewerbesteuersollerträge in Höhe von über 270 Mio. Euro im laufenden Jahr nicht etwa für korrespondierende liquide Mittel. Die Gewerbesteuerzahlungen belaufen sich auf - Stand heute - „nur“ 239,9 Mio. Euro.

Und das ist ein herausragend gutes Ergebnis, das aber keinesfalls einbrechen darf. Aber kann man darauf setzen, dass es in Zukunft keine Gesetze zu Lasten der kommunalen Familie gibt? Erinnern Sie sich an das Wachstumschancengesetz, das mit prognostizierten Milliardenverlusten für die Gesamtheit der Kommunen zu verbinden war. Denken Sie an die vielfach unbeachteten Vorgaben, die auch zu Lasten der kommunalen Leistungspflichten führen, wie etwa die regelmäßige

Veränderung der Düsseldorfer Tabelle, die gerade erst den errechneten Mehrbedarf des Kindesunterhalts um 50 Euro pro Kind erhöht und die Stadt nochmals fast eine halbe Mio. Euro kosten wird.

Albert Einstein sagte:

*„In der Mitte von Schwierigkeiten liegen die Möglichkeiten“*

Dieser Haushaltsplan macht Schwierigkeiten, war die Eingangsthese, aber in diesem Sinne:  
er macht auch tatsächlich ziemlich viel möglich.